

seinem Erfolg bei. Der Bundesregierung ist ein Schreiben der Europäischen Kommission im Sinne der Frage nicht bekannt.

Die Europäische Kommission ist darum bemüht, die Öffentlichkeit und die Zivilgesellschaft über die Verhandlungen des TTIP möglichst umfassend und regelmäßig zu informieren und die Positionen der Zivilgesellschaft in den Verhandlungsprozess aufzunehmen. Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund bereits mehrfach Anhörungen und Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft durchgeführt, so zuletzt am 15. November 2013 in Brüssel.

Zudem hat die Europäische Kommission am 22. November 2013 Vertreter der Mitgliedstaaten, vor allem aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, zu einem Treffen eingeladen, um sich über die öffentliche Kommunikation bezüglich der Verhandlungen über die TTIP auszutauschen. Ziel des Treffens war es, die Mitgliedstaaten über Initiativen der Europäischen Kommission zur besseren Information der Öffentlichkeit zu unterrichten, die Informationsmaterialien und die jeweils genutzten Medien, wie z. B. die Internetseite der Generaldirektion Handel und den Twitter-Account des TTIP-Verhandlungsteams, vorzustellen. Das Treffen diente auch dem Austausch über die Berichterstattung über die Verhandlungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten und den USA sowie die Wahrnehmung der TTIP in anderen Ländern. Absicht des Treffens war es zudem, eine bessere Verzahnung der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten herzustellen und sich über besonders erfolgreiche Formen der Einbindung und Information der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaftsverbände auszutauschen.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine möglichst transparente Verhandlungsführung gegenüber der Öffentlichkeit ein und unterstützt die entsprechenden Bemühungen der Europäischen Kommission mit eigenen Veranstaltungen. Die Bundesregierung steht bezüglich der laufenden Verhandlungen im engen Dialog mit Wirtschaftsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Gespräche im Kreis der Verbände erfolgten am 5. Juni, 11. Oktober und 21. November 2013; mit Vertretern der Zivilgesellschaft wurde am 4. September 2013 eine Gesprächsveranstaltung durchgeführt. Daneben finden unregelmäßig bilaterale Gespräche auf verschiedenen Ebenen mit den betroffenen Akteuren statt. Über den gesamten Zeitraum der TTIP-Verhandlungen sollen auf diese Weise Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen eingebunden und die Öffentlichkeit über den Verhandlungsstand informiert werden.

44. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)      Wie viele Exportgenehmigungen für Sturmgewehre vom Typ G36 hat die Bundesregierung für Mexiko in den Jahren 2006 bis 2008 genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 10. Dezember 2013**

Da der Umbau des halbautomatischen Sturmgewehrs G36 zum vollautomatischen G36 leicht zu vollziehen ist, wird das halbautomatische G36 ebenso wie das vollautomatische G36 unter der Nummer 29 Buchstabe c der Kriegswaffenliste Teil B (Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) „vollautomatische Gewehre“ subsumiert. In den Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen wird aufgrund derselben Kriegswaffenlistenposition daher nicht zwischen diesen Versionen unterschieden. Die nachfolgend genannten Zahlen schließen folglich sowohl Genehmigungen des halbautomatischen G36 als auch des vollautomatischen G36 ein:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 eine und im Jahr 2007 drei Genehmigungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen für die Ausfuhr von Gewehren des Typs G36 nach Mexiko erteilt. 2008 hat die Bundesregierung eine der Genehmigungen aus dem Jahr 2007 erweitert.

45. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, dass die mexikanische Regierung angibt, zwischen 2006 und 2008 10 082 G36-Gewehre importiert zu haben (vgl. IFAI-Anfrage an die mexikanische Regierung vom 14. März 2011, Dokumentenname: Solicitud de Acceso a la Información Pública 0000700019311, SEDENA), und wie erklärt sie die Differenz, die zur Angabe der Bundesregierung von 2009 besteht, dass in dem genannten Zeitraum die Ausfuhr von insgesamt 8 065 G36-Gewehren genehmigt wurde (Bundestagsdrucksache 17/302, Antwort auf die Schriftliche Frage 19 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln))?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 10. Dezember 2013**

Das genannte mexikanische Dokument liegt hier nicht vor. Importzahlen anderer Staaten werden seitens der Bundesregierung nicht erfasst. Daher verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zu der von der mexikanischen Regierung angegebenen Anzahl importierter G36-Gewehre. Die Gründe für die Differenz zwischen der von der mexikanischen Regierung genannten Importzahl und der von der Bundesregierung 2009 (Bundestagsdrucksache 17/302, Antwort auf die Schriftliche Frage 19 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln)) genannten Exportzahl können daher nur gemutmaßt werden: Möglicherweise ist der Umstand, dass genehmigte Ausfuhr in aller Regel zu einem späteren Zeitpunkt als dem Genehmigungsdatum erfolgen, für die Abweichung verantwortlich. So hat die Bundesregierung im Dezember 2005 die Ausfuhr von 2 020 Gewehren des Typs G36 nach Mexiko genehmigt.

46. Abgeordneter  
**Stefan  
Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Fallen Gewehre vom Typ G36 ohne Feuerstoßmodi, die also lediglich Einzelfeuer schießen können, unter das Kriegswaffenkontrollgesetz, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 10. Dezember 2013**

Ja, das halbautomatische G36 ist Kriegswaffe nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen in Verbindung mit Nummer 29 Buchstabe c der Kriegswaffenliste Teil B (Anlage zum Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen), weil es leicht in die vollautomatische Version umgebaut werden kann.

47. Abgeordneter  
**Stefan  
Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Exportgenehmigungen für G36-Gewehre ohne Feuerstoßmodi hat die Bundesregierung jeweils 2006, 2007 und 2008 für Mexiko erteilt (bitte jeweils unter Angabe des Wertes und der genauen Typbezeichnung)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 10. Dezember 2013**

Bezüglich der Anzahl der erteilten Genehmigungen wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen. Angaben zum Wert der genehmigten Kriegswaffen können nicht gemacht werden, da § 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen keine Wertangabe verlangt und diese somit nicht erfasst wird.

48. Abgeordneter  
**Omid  
Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den in der ARD-Sendung „Gefährliche Geschäfte. Deutsche Deals mit dem Iran“ (Erstausstrahlung 15. Juli 2013) dargelegten Täuschungen der Firma H. G. aus Duisburg beim Export von Messgeräten für die iranische South-Pars-Pipeline gezogen, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die im Artikel „Die Iran-Connection“ vom „Handelsblatt“ (vom 17. Januar 2012) am Beispiel des Geschäfts der gleichen Firma mit den iranischen Unternehmen Petrokish und Sepanir dargelegte Lücke in der effektiven Kontrolle der Sanktionen zu beheben?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 9. Dezember 2013**

In Zusammenhang mit dem Bericht im „Handelsblatt“ vom 17. Januar 2012 sowie den nochmals in der genannten ARD-Sendung geschilderten Vorwürfen fand eine eingehende Überprüfung des Sach-